

Geschäftsordnung des Jugendblasorchester Meitingen e.V.



1. Unterrichtsangebot

a) **Musikalische Früherziehung**

Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis ca. 8 Jahren wird die Musikalische Früherziehung angeboten. Die wesentlichen Inhalte des Programms sind.

- Singen und Sprechen
- Hörerziehung
- Kennenlernen musikalischer Grundbegriffe
- elementares Instrumentenspiel
- Bewegung

Dies wird in folgenden Gruppen angeboten:

- Musikalischer Kindergarten (von ca. 1 bis 4 Jahren)
- Musik und Bewegung (von ca. 4 bis 6 Jahren)
- Flötenkids (ab 6 Jahren; bis max. 4 Kinder pro Gruppe)
- Trommelgruppe (ab 6 Jahren)
- Flötengruppe (ab 6 Jahren)
- Kinderchor „Notenhüpfer“ (ab 6 Jahren)
- Brassini (Blechblasinstrumente; von 6 bis 8 Jahren)
- Piccolini (Holzblasinstrumente; von 6 bis 8 Jahren)
- Klavierunterricht (musikalische Grundkenntnisse am Klavier; ab 6 Jahren)

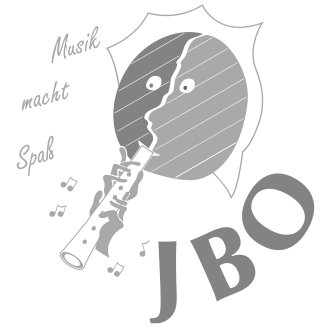
Der Unterricht ist wöchentlich mit einer Unterrichtseinheit zwischen 30 Minuten und 45 Minuten angesetzt und kostenpflichtig.

b) **Instrumentalunterricht**

Es wird der Unterricht nachstehender Instrumente angeboten bzw. vermittelt:

- Klarinette
- Saxophon
- Querflöte
- Blockflöte
- Trompete oder Flügelhorn
- Posaune
- Waldhorn
- Bariton, Tenorhorn, Euphonium
- Tuba
- Schlagzeug
- Oboe
- Fagott

Geschäftsordnung des Jugendblasorchester Meitingen e.V.



c) Orchester

Die Orchester sind nach Alter und musikalischem Fortschritt ausgerichtet :

- **Bläserklasse:** ab ca. 8 Jahren
- Jugendorchester (JO): ab ca. 10 Jahren
- Blasorchester (BO): ab bestandener Prüfung des ersten Musikleistungsabzeichen D1 (Bronze), d.h. ab ca. 12 Jahren; Auftritte finden in der Regel in Tracht statt, die sich jeder Musiker mit Unterstützung des Vereins besorgen soll
- Freizeitmusikanten (FM): erwachsene Anfänger
- **Big Band** des Jugendblasorchesters für interessierte Musiker der swingenden & rockenden Richtung
- **JBOldies** für die „Älteren“ des Jugendblasorchesters, spielen in kleiner Besetzung
- Humpenmusi: Kleinbesetzung, die traditionelle Tanzmusi spielt

2. Unterricht und Proben

Gruppenunterricht:

Nur die Gruppierungen von Punkt 1. a) **Musikalische Früherziehung** finden im Gruppenunterricht statt. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in eine bestimmte Gruppenstärke wird von den Ausbildern vorgenommen; berücksichtigt wird dabei deren Leistungsstand und das Alter. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke oder Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe besteht nicht.

Einzelunterricht:

Der Instrumentalunterricht findet in der Regel einzeln statt. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Lehrer wird von der musikalischen bzw. Ausbildungsleitung vorgenommen; berücksichtigt wird dabei die musikalische Ausrichtung, das Alter und der Leistungsstand des Schülers.

Orchesterproben:

a) des Jugendorchesters:

Diese junge Gruppe ist ein Angebot für Schüler, die in einem Orchester erste Erfahrungen sammeln wollen. Die Proben finden während der Schulzeit jeweils einmal wöchentlich im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt. Zusatz- und Registerproben vor Konzerten sind jederzeit möglich.

b) des Blasorchesters:

Für fortgeschrittene Schüler, die das erste Musikleistungsabzeichen D1 (Bronze) abgelegt haben, besteht die Möglichkeit in diesem Orchester anspruchsvolle und abwechslungsreiche Stücke zu spielen.

Über klassische und moderne Werke, Musicals, Wertungsstücke, als auch Potpourris bekannter Melodien und Märsche reicht das weitgefächerte Repertoire des Blasorchesters.

Geschäftsordnung des Jugendblasorchester Meitingen e.V.



Während der Schulzeit finden die Proben einmal wöchentlich im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt. Zusatz- und Registerproben vor Konzerten sind jederzeit möglich.

- c) der Freizeitmusikanten:
Diese Gruppe ist ein Angebot für erwachsene Schüler, die in einem Orchester erste Erfahrungen sammeln wollen. Die Proben finden während der Schulzeit jeweils einmal wöchentlich im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt. Zusatz- und Registerproben vor Konzerten sind jederzeit möglich.
- d) der Big Band:
Die Proben werden nach Bedarf mit den interessierten Musikern abgesprochen und finden im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt.
- e) der JBOldies:
Die Proben werden nach Bedarf mit den ausgewählten Musikern abgesprochen und finden nach Absprache im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt.
- f) Humpenmusi:
Die Proben werden nach Bedarf mit den teilnehmenden Musikern abgesprochen und finden im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt.

Registerproben:

Zusätzlich zu den Orchesterproben wird bei Bedarf Registerunterricht angeboten, in welchem Orchesterstücke intensiv geübt werden.

3. Unterrichtszeiten

- a) Die Ausbildungszeit des JBO richtet sich nach den Schulzeiten der bayerischen Schulen. Sie beginnt Anfang September und endet Ende Juli. Die Ferien orientieren sich an der Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen.
- b) Eine Unterrichtseinheit dauert in der Regel 30 Minuten. Ausnahmen können bei Gruppenunterricht und Unterricht für Anfänger gemacht werden.

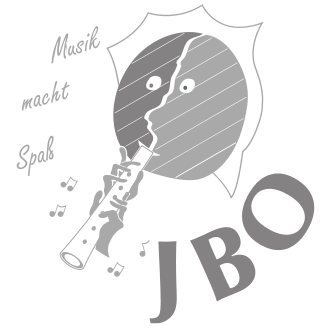
4. Unterrichtsstätten

Im Allgemeinen findet der Unterricht im Haus der Musik (Hauptstr. 60a, 86405 Meitingen) statt. Der Blockflötenunterricht findet, wenn möglich, an der Grundschule Meitingen statt. Auch in privaten Übungsräumen der Ausbilder kann Unterricht erteilt werden.

5. Instrumente

Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler bei Ausbildungsbeginn das Instrument besitzen, jedoch wird die Möglichkeit geboten, erste Bekanntschaft gegen Gebühr mit einem Leih-Instrument zu machen.

Geschäftsordnung des Jugendblasorchester Meitingen e.V.



6. Beiträge

a) Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung bestimmt. Im aktiven Jahresbeitrag ist die Versicherung für das Erstinstrument enthalten. Voraussetzung für die Versicherung ist die Meldung der Instrumentendaten an den Ausbildungsleiter.

Weitere Instrumente aktiver Musiker können für eine Zusatzgebühr versichert werden.

Auch passive Mitglieder haben die Möglichkeit Instrumente gegen Gebühr über den Verein zu versichern.

b) Ausbildungsbeitrag:

Der Instrumentalunterricht wird gegen Entgelt erteilt. Es gelten die vom Vereinsausschuss festgelegten monatlichen Ausbildungsbeiträge, die in der Beitragsordnung festgehalten sind. Der Ausbildungsbeitrag wird monatlich abgebucht, wobei in diesem der Orchesterprobenbeitrag von 5,-€ enthalten ist.

Die Beiträge werden grundsätzlich über Einzugsermächtigungen mittels SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Evtl. anfallende Rückbuchungskosten (z.B. bei Kontoänderungen, -auflösungen und nicht gedeckten Konten) übernimmt das Jugendblasorchester nicht und werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Auf den Ausbildungsbeitrag wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Für das 2., 3. oder 4. Kind ermäßigt sich der monatliche Beitrag um je 5 €. Die maximale Ermäßigung beträgt 15 €.

In Härtefällen kann auf Antrag eine Ermäßigung des Ausbildungsbeitrages unter Vorlage des Einkommensnachweises gewährt werden. Diese Sozialermäßigung schließt alle weiteren Ermäßigungssätze aus. Über einen solchen Antrag entscheidet der Vereinsausschuss.

Ein Fehlen des Schülers/in bleibt auf die Ausbildungsbeitragsforderung ohne Einfluss. Bei rechtzeitig entschuldigter Abwesenheitsdauer ab einem Monat, welcher schriftlich angezeigt wurde, wird dieser Monatsbeitrag (ohne Orchesterbeitrag) zurückerstattet.

Wenn der Unterricht infolge Ausfalls des Ausbilders mehr als zwei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr unterbrochen wird, wird der Unterricht, wenn möglich nachgeholt oder für Ersatz gesorgt. Ist dies nicht möglich erfolgt grundsätzlich auf schriftlichen Antrag eine Rückvergütung des entsprechenden Beitrages.

c) Orchesterprobenbeitrag:

Für jeden Musiker einer Orchesterbesetzung wird ein Orchesterprobenbeitrag fällig. Es gilt der vom Vereinsausschuss festgelegte monatliche Beitrag, der in der Beitragsordnung festgehalten ist. Der Beitrag wird halbjährlich im Januar und Juli abgebucht.

Der Beitrag wird grundsätzlich über Einzugsermächtigungen mittels SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Evtl. anfallende Rückbuchungskosten (z.B. bei Kontoänderungen, -auflösungen und nicht gedeckten Konten) übernimmt das Jugendblasorchester nicht und werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Geschäftsordnung des Jugendblasorchester Meitingen e.V.



7. Verhalten im Unterricht, Proben, bei Auftritten und Veranstaltungen

- a) Die Musiker sollen sich im Unterricht, bei Proben, bei Auftritten und bei Veranstaltungen so verhalten, dass ein sinnvolles musikalisches Arbeiten möglich ist und ein positives Bild des Vereins in die Öffentlichkeit getragen wird.
- b) Die Schüler/innen sollen regelmäßig an Unterrichtsstunden und Proben teilnehmen und zu diesen pünktlich erscheinen. Krankheits- oder sonstigbedingtes Fernbleiben ist dem Ausbilder bzw. dem musikalischen Leiter über die gängigen Wege frühzeitig mitzuteilen.
- c) Die Musiker/innen sollen den Verein bei allen Veranstaltungen nach besten Kräften unterstützen.

8. Austritt und Ausschluss

- a) Gemäß Satzung § 5 ist der freiwillige Austritt aus dem Verein nur zum Ende des Kalenderjahres möglich; eine vierteljährliche Kündigungsfrist ist einzuhalten. Mitgliedsbeiträge werden nicht zurück erstattet.
- b) Kündigungen des Ausbildungsverhältnisses während des laufenden Schuljahres sind nur zum Quartalsende möglich. Der schriftliche Antrag muss mindestens einen Monat vorher bei dem Vereinsausschuss eingegangen sein. Bei Härtefällen entscheidet der Vereinsausschuss.
- c) Kündigung der Orchesterprobe während des laufenden Schuljahres ist nur zum Quartalsende möglich. Der schriftliche Antrag muss mindestens einen Monat vorher bei dem Vereinsausschuss eingegangen sein. Bei Härtefällen entscheidet der Vereinsausschuss.
- d) Schülerinnen und Schüler, für die der Ausbildungsbeitrag rückständig ist, können auf Beschluss des Vereinsausschusses vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

9. Haftung

Die Schüler des Jugendblasorchesters Meitingen e.V. sind für pflegliche Behandlung der Räume und ihrer Einrichtungen und für die pünktliche Rückgabe von Vereinseigentum (z.B. Notenmaterial, vereinseigene Instrumente), das zur Benutzung überlassen wurde, verantwortlich. Sie haften für etwaige Beschädigungen und Verlust. Bei Minderjährigen tragen Verantwortung und Haftung die Erziehungsberechtigten.

10. Änderungen der Ordnungen

Diese Geschäftsordnung, die Beiträge der Beitragsordnung (ohne Jahresbeitrag) und die Datenschutzgrundverordnung können vom Vereinsausschuss geändert werden. Die Änderungen werden in der Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitgeteilt.

Stand: 27. März 2023

Erfüllungsort ist Markt Meitingen.

Gerichtsstand ist das für den Markt Meitingen zuständige Gericht.